

75 Jahre Genfer Abkommen

Eine Erinnerung an die Möglichkeit der Humanisierung des Krieges

Aus dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter: *Meister, was muss ich tun, um das ewige Leben zu erlangen? ... Deinen Nächsten sollst du lieben wie dich selbst.* (Luk 10, 25-37)

Das Rote Kreuz ist eines der ältesten Markenzeichen der Welt ... Kein Marketingexperte hat das Emblem erfunden.

(H.M.Enzensberger, Hrsg.: Krieger ohne Waffen – Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Frankfurt am Main 2001, S. 7)

Wer dem Verlauf unserer Menschheitsgeschichte nachspürt kann leicht dem düsteren Eindruck verfallen, in ihr eine unendliche Abfolge von Krieg und Gewalt, Hunger und Vertreibung, Seuchen und Tod zu sehen. Betrachten wir *Weltgeschichte* ausschließlich in dieser Weise, wäre sie alles andere als ein *Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit*, sondern eher ein Buch endlosen menschlichen Leides, in dem *die Perioden des Glücks nur leere Blätter in ihr* sind (Hegel).¹ Ganz falsch ist dieser Blick auf die Geschichte freilich nicht, dennoch ist er selbstredend perspektivisch verzerrt und getragen von fatalistischem Pessimismus. Eine solche zutiefst einseitige Auswahl von Ereignissen, Strukturen und Mentalitäten unterschlägt jene Personen und Epochen, in denen Menschen ihrer eigentlichen

¹ Hegel, G.W.F.: Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Stuttgart 1989, S. 61, 70-71

Berufung als vernunftfähige, gemeinverträgliche Individual- und Sozialnaturen in Frieden und Freiheit zumindest nahegekommen sind.

Drei bedeutende Kodifikationen

Zu diesen glückvollen Phasen der Historie können jene acht Monate gezählt werden, in denen drei bedeutende Kodifikationen den Versuch wagten, menschliches Zusammenleben friedvoll und gerecht, freiheitlich und solidarisch zu gestalten. Gemeint sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom Dezember 1948, die Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 und die Unterzeichnung der vierten Genfer Konvention mit seinen vier Abkommen vom August 1949. Zweier Weltkriege und der Shoa bedurfte es, um Ende der vierziger Jahre ein menschenfreundliches Bild vom Menschen zu umreißen, dessen humanitäres Pathos ihre Buchstaben noch immer durchklingt bis zur Gegenwart. So deklariert die Menschenrechtserklärung: *Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.* Das Grundgesetz der Bundesrepublik beginnt mit dem einklagbaren Postulat, *die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.* Oder im berühmten Artikel 3 aller vier Genfer Abkommen heißt es gleichlautend, *Personen, die nicht unmittelbar an .. Feindseligkeiten teilnehmen ... werden unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt, ohne jede auf Rasse, Farbe, Religion oder Glauben, Geschlecht, Geburt oder Vermögen ... beruhende Benachteiligung.* Den Artikel beurteilte der Internationale Gerichtshof als *elementary considerations of humanity* in bewaffneten Konflikten.²

Je auf ihre spezifische Weise thematisieren die Texte, dass nie wieder der Mensch dem Menschen als Wolf begegnen soll (Hobbes).³ Nie wieder darf der Mensch *bloß als Mittel* für fremde Zwecke gebraucht werden, vielmehr ist der Mensch jederzeit auch als *Zweck an sich* zu behandeln (Kant).⁴ Alle drei Kodifikationen besitzen eine Vorgeschichte, lediglich die Genese der Genfer Texte soll unter Einbezug hildesheimischer Historie in diesem Beitrag kurz skizziert werden.

Solferino und die Folgen

Den Genfer Abkommen von 1949 gehen ihrerseits drei Konventionen des Roten Kreuzes voran. Die erste Genfer Konvention aus dem Jahr 1864 ist geprägt vom

² Kellenberger, J.: Humanitäres Völkerrecht, Zürich 2010, S. 161

³ Hobbes, T.: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates, 1652 (Hrsg. I. Fetscher) Frankfurt a.M. 1984

⁴ Kant, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 2. Aufl. 1786 (Hrsg. T. Valentiner), Stuttgart 1996, S. 79

Solferino-Erlebnis des Genfer Kaufmanns Henry Dunant (1828 – 1910), der auf Geschäftsreise südlich des Gardasee jenen Schlachtort im Juni 1859 zufällig streifte, den verendenden Verwundeten daraufhin nach Leibeskräften mit Freiwilligen zu Hilfe eilte und seiner Erschütterung darüber in seinem Büchlein *Eine Erinnerung an Solferino* Ausdruck verlieh.⁵ In dieser Furore machenden Schrift und während seiner diplomatischen Werbereisen in Mitteleuropa entwickelt Dunant zwei wesentliche Zielsetzungen, die auf einem internationalen privaten Kongress in Genf 1863 verabschiedet wurden: 1. die Gründung nationaler Hilfsgesellschaften zur Versorgung von Verletzten im Krieg und 2. eine Neutralisierung aller Hilfswilligen, der Verwundeten und Kranken selbst sowie der Feldlazarette, Fahrzeuge, Depots im Sinne einer Unverletzlichkeit von geschützten Personen und Gütern unter einem gemeinsamen Zeichen, dem roten Kreuz auf weißem Grund.⁶ Ein Jahr später waren die Empfehlungen zur Entscheidungsreife gediehen und wurden auf einem diplomatischen Kongress durch bevollmächtigte Gesandte europäischer Regierungen als erste Genfer Konvention unterzeichnet.⁷ Rasch bildeten sich daraufhin insbesondere in den Staaten des Deutschen bzw. Norddeutschen Bundes sog. *Genfer* oder *Vaterländische Vereine*, so auch in Hildesheim.⁸

Geburt des Hildesheimer *Roten Kreuzes*

Auf den ersten Blick erscheint es vergilbt und unscheinbar, ein gut anderthalbjahrhundert altes Stück Papier, ein *Statut*, Dokument einer Archivalie im Stadtarchiv Hildesheim als Best. 102/3082. Und dennoch, es ist Überrest einer Spur, die winziger Teil einer weltweiten Bewegung wurde, die wir heute *Rotes Kreuz* - in der islamischen Welt *Roter Halbmond* - nennen.

Nach einem *Aufruf* des Provinzialvereins-Comités in Hannover unterzeichneten Bürgermeister Boysen und 39 Honoratioren der Stadt am 27. April 1868 das *Statut des Hildesheimer Local-Vereins zur Pflege im Feld verwundeter und erkrankter Krieger in der Provinz Hannover*. Hauptaufgabe soll es sein, a) in Kriegszeiten an der Heilung und Pflege von verwundeten und erkrankten Kriegern mitzuwirken, b) in

5 Heudtlass,W./Gruber,W.: J. Henry Dunant, Gründer des Roten Kreuzes, Urheber der Genfer Konvention, 4. Aufl., Stuttgart u.a. 1985, S. 33 ff, 45 ff; Müller,R.: Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes und der Genfer Konvention, Stuttgart 1897, S. 64 ff

6 Nussbaum, Arthur: Geschichte des Völkerrechts in gedrängter Darstellung, München/Berlin 1960, S. 249 f; Haug,H.: Die Weltorganisation des Roten Kreuzes, in: Henry Dunant, Eine Erinnerung an Solferino (Hrsg. Schweizerisches Rotes Kreuz), 2. Aufl., Bern 2002, S. 171-173; Dicke,W.: Der lange Schatten von Solferino – Henry Dunant und die Genfer Bewegung des Roten Kreuzes, in: Festschrift 1868 – 2018, DRK Hildesheim 2018, S. 8-12

7 Konvention vom 22. August 1864 über die Verbesserung des Loses der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde, in: **Dokumente** zum Humanitären Völkerrecht (Hrsg. Auswärtiges Amt, DRK, BM der Verteidigung), St. Augustin 2006, S. 13-15; Müller,R. a.a.O., S. 183 ff

8 Dicke,W.: ‚Siamo tutti fratelli‘, alle sind wir Brüder – Die Geburtsstunde des Hildesheimer Roten Kreuzes, in: Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 22. Sept. 2018, Beilage ‚Aus der Heimat‘; ders.: Die Vaterländischen Vereine und ihre Liebesgaben – So entstand vor 150 Jahren das Rote Kreuz in Hildesheim, in: Festschrift 1868 – 2018, DKR Hildesheim 2018, S. 4-6

Friedenszeiten die dazu geeigneten Vorkehrungen zu treffen, z.B. Sammlung und Verwahrung von Pflegematerial, Ausbildung von Pflegepersonal etc. und c) Angehörige im Krieg Invalid-Gewordener und der Hilfe Bedürftiger zu unterstützen. Gemäß diesem Statut wurde am selbigen Tag ein Vorstand mit Bürgermeister Boysen als Vorsitzenden gewählt, so die *HiAZ und Anzeigen* vom nachfolgenden Tag und kommentierte, *der Verein will Leiden lindern, ... Hilfe spenden, will Witwen und Waisen trösten, - er verfolgt ... eine Aufgabe, die von allen ... ohne Unterschied des Standes, der Religion, der politischen Anschauungen gefördert zu werden verdient; nun gelte es, eine möglichst große Anzahl von Mitgliedern zu gewinnen.*⁹ Daraufhin erging ein erneuter *Aufruf* im Okt. 1868 - diesmal ausgehend von den Gattinnen der Hildesheimer Honoratioren - in der Absicht, einen Zweigverein des *Vaterländischen Frauenvereins* (VFV) ins Leben zu rufen, allerdings mit erweiterter karitativer Zielsetzung, d.h. über die Kriegsversehrtenfürsorge hinaus ebenso Hilfe anzubieten bei der *Linderung außerordentlicher Notstände*, z.B. in Fällen ansteckender Krankheiten, Teuerung, Überschwemmung oder jeder *anderen Art* der Not. Zur Gründung des VFV kam es am 10. Okt. 1868. Zwei Generationen später verschmolzen Frauen- und Männervereine unter einem neuen Namen, *Vereine vom Deutschen Roten Kreuz*.

Bewährung und Fall

Die militärpolitische Bedeutung der Genfer Initiative war von der preußischen Regierung früh erkannt und die Vereine rasch gefördert worden. Das zeitigte messbare Ergebnisse im deutsch-französischen Krieg 1870/71: *Während auf preußischer Seite die Zahl der an Krankheit oder Verwundungen gestorbenen Soldaten geringer war als die Zahl der Gefallenen, übertraf die Zahl der an Krankheit oder Verwundungen gestorbenen französischen Soldaten die der gefallenen Soldaten um das Dreifache.*¹⁰ Epochen- und regionübergreifend offenbart sich eine aufschlussreiche Entwicklung. Noch während des Krimkrieges 1854-1856 erlagen ca. 60 von 100 Verwundeten ihren Verletzungen, im Zweiten Weltkrieg sank diese Anzahl auf ca. 3 vom Hundert.¹¹ Allerdings sind die genannten Auswirkungen nicht allein den Schutzabkommen zu verdanken, sondern ebenso medizinisch-technischen, hygienischen und pharmazeutischen Fortschritten, die freilich an der Front wiederum erst von Helfern und Ärzten zum Einsatz gebracht werden mussten, um heilsame Wirkung zu entfalten.

⁹ StadtA Hi, Bestand 500 – 02, HiAZ vom 28.04.1868

¹⁰ Riesenberger, D.: Für Humanität in Krieg und Frieden – Das Internationale Rote Kreuz 1863 – 1977, Göttingen 1992, S. 42

¹¹ Es begann in Solferino – Handbuch für Lehrkräfte (Hrsg. DRK-Landesverband Westfalen-Lippe), Emsdetten o.J. (1978), S. 16

Jene unleugbaren beachtlichen Erfolge der Genfer Vereine hatten einen politischen Preis, europaweit. Die betont nationale Ausrichtung und Militarisierung u.a. im Zweiten Deutschen Kaiserreich, manifestiert in Stellenbesetzungen und Schulungsprogrammen, veränderte das Selbstverständnis der Freiwilligen hin zu einer *Armee der Kaiserin* (Käthe Damm) neben der Armee des Kaisers.¹² Der Medizinhistoriker W.U.Eckart stellt die Frage, ob nicht gerade die Vaterländischen Vereine zu Keimzellen einer Mentalität mutierten, die nicht nur einer humanitären Hilfe im Krieg, sondern *paradoxiertweise auch dem Krieg selbst* im Bewusstsein junger Menschen *permanenten Raum schuf*.¹³ In dieser Generation wurden mentale und strukturelle Weichen gestellt, die sowohl den Gang in den Ersten Weltkrieg als auch den Marsch in Hitlers diktatorischen Machtstaat erleichterten. Den Nationalsozialisten genügte eine personelle, ideelle und sachliche Durchdringung der Rotkreuz-Verbände, um ihre faktische Gleichschaltung zu bewirken.¹⁴ Der Geschichtsverlauf zeigt, dass Missbrauch einer an sich guten Idee für machtpolitische, ideologisch verbrämte Ziele selbst Kernelemente einer jeden humanitären Bewegung vergiften kann. Verblendung, Fanatisierung und Instrumentalisierung gebaren Böses aus der Mitte der Gesellschaft.

Vielleicht ist es uns als Nachgeborene ja vergönnt *durch Erfahrung nicht so wohl klug (für ein andermal), als vielmehr weise (für immer)* zu werden, zumindest aber gibt es nach Jacob Burckhardt (1818 – 1897) neben der Wertschätzung der Heimat eine *schwerere Pflicht: sich auszubilden zum erkennenden Menschen*.¹⁵

Beginn nach 1945

Aus Trümmern ward ein neuer Geist geboren. Ein allgemeines Gewaltverbot gemäß Art. 2 der UN-Charta von 1945 sollte dem Krieg ein für alle Mal Einhalt gebieten, als Ausnahmen verblieben nur das Selbstverteidigungsrecht der Staaten gem. Art. 51 und militärische Zwangsmaßnahmen des Sicherheitsrates gem. Kap. VII.¹⁶ Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz drängte nach den Erfahrungen von Flächenbombardements, Besetzung fremder Territorien und riesiger Kontingenten

12 StadtA Hi Best. 102/3050, Käthe Damm in: Hildesheimer Familienblatt Nr. 45 vom 8.11.1916, Beilage der HiAZ und Anzeigen; Bock, M.: ‚Die Armee der Kaiserin‘. Zur Rolle und Selbstverständnis der vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz am Beispiel der Hildesheimer Zweigvereine, in: Hildesheimer Jahrbuch Bd. 67 / 1995, Hildesheim 1996; Riesenberger, 1992, a.a.O., S. 40-41

13 Eckart, W.U.: Tutti Fratelli – alles Brüder? Die Erfindung der Menschlichkeit im Kriege nach der Schlacht von Solferino, NZZ Internat. Ausg. vom 24.06.2009

14 Favez, J.-C.: Warum schwieg das Rote Kreuz? – Eine internationale Organisation und das Dritte Reich, München 1994; Riesenberger, D.: Das deutsche Rote Kreuz - Eine Geschichte 1864-1990, Paderborn u.a. 2002

15 Burckhardt, J.: Über das Studium der Geschichte (nach den Handschriften hrsg. von Peter Ganz), München 1982, Neues Schema, S. 230, Altes Schema, S. 117

16 Dokumente, a.a.O., S. 111-142; Heintschel von Heinegg, W.: 14. Kap. Friedenssicherung, in: Ipsen, K.: Völkerrecht – Ein Studienbuch, 7. Aufl., München 2018, S. 1131-1193

an Kriegsgefangenen auf eine vierte Neufassung der Genfer Abkommen und Ergänzung der Haager Landkriegsordnung von 1907.¹⁷ Am 12. August 1949 wurden - wiederum in Genf - schließlich vier Abkommen unterzeichnet, zum Schutz von verwundeten und kranken Kämpfern zu Lande und zur See, zum Schutz von Kriegsgefangenen und zum Schutz von Zivilpersonen.¹⁸ Weitere Beschränkungen zulässiger Kampfmittel und verbesserter Schutz humanitärer Belange verfolgen die beiden Zusatzprotokolle von 1977: Schutz von Opfern in internationalen und nicht-internationalen bewaffneten Konflikten. Ein drittes Zusatzprotokoll von 2005 fügt den bisherigen Schutz- und Kennzeichen, Rotes Kreuz und Roter Halbmond, ein drittes hinzu, den Roten Kristall.¹⁹ Nach diesen Regelungen sind u.a. jegliche Misshandlungen und Tötung von Gefangenen untersagt, Geiselnahmen sind ebenso verboten wie Aushungern der Zivilbevölkerung, Plünderungen und der Einsatz unterschiedslos wirkender Waffen und solcher, die unnötiges Leid verursachen, insbesondere ist stets die strikte Unterscheidung von Kombattanten und Zivilisten vorzunehmen, Heimtücke und Missbrauch von anerkannten Schutzzeichen sind geächtet.²⁰ Normenlücken bzw. nicht ausdrücklich untersagten Schädigungshandlungen werden durch die sog. Martens'sche-Klausel Grenzen gesetzt: *Zivilpersonen oder Kombattanten verbleiben unter dem Schutz und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts, wie sie sich aus feststehenden Gebräuchen, aus den Grundsätzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens ergeben.*²¹

Kriegsverbrechen vs. Völkerrecht?

In summa zeigt das geltende humanitäre Völkerrecht unzweideutig, im bewaffneten Konflikt gilt der Rechtszustand, keineswegs der Grundsatz *inter arma silent leges* – im Waffenlärm schweigen die Gesetze.²² Dennoch sind Kriegsverbrechen oder andere schwere Delikte in gegenwärtigen kriegerischen Auseinandersetzungen an der Tagesordnung, wer wollte das verschweigen. Sind die Normen des humanitären Völkerrechts deshalb überflüssig? Keineswegs, denn kaum jemand würde geltendes Strafrecht deshalb abschaffen wollen, weil es durch Rechtsbrecher verletzt wird. Hinzu kommt, dass Mäßigung in der Kriegsführung die Tore für zukünftigen Frieden offenhält. Zudem bedarf politisches Handeln eines Maßstabes, an dem es

17 Haug, H. (Hrsg.): *Menschlichkeit für Alle – Die Weltbewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes*, Bern/Stuttgart 1991, S. 71-73

18 Dokumente, a.a.O., S. 159-366; die vier Genfer Abkommen wurden von allen 194 Staaten ratifiziert, siehe: Kellenberger, a.a.O., S. 246

19 Dokumente, a.a.O., S. 493-596, 1037-1052; Herdegen, M.: *Völkerrecht*, 22. erw. Aufl., München 2023, S. 472

20 Heintschel von Heinegg, § 64 Geschützte Personen und Objekte, § 65 Mittel und Methoden der Kriegsführung, in: Ipsen, a.a.O. S. 1327 ff, 1340 ff

21 ZP I, Art. 1 Abs. 2, in: Dokumente, a.a.O. S. 501; Herdegen, a.a.O. S. 475

22 Kimminich, O./Hobe, St.: *Einführung in das Völkerrecht*, 7. überarb. u. erw. Aufl., Tübingen/Basel 2000, S. 442

ausgerichtet und öffentlich beurteilt werden kann. Nie waren die Genfer Abkommen wertvoller denn heute!

Ja, Völkerrecht kann Normverletzungen nicht gänzlich verhindern, es mangelt ihm schlicht an Durchsetzungsmacht. Anders als im Falle innerstaatlicher Rechtsdurchsetzung fehlt es an einer Weltregierung, die Normen mit Zwangsmitteln ausstattet. Ein derartiger zwangsbewehrter Universalstaat kann aber aufgrund seiner kaum kontrollierbaren Übermacht nicht gewollt sein und steht praktisch nicht auf der Agenda. Stattdessen soll ein *Föderalismus* unabhängiger souveräner Staaten (Kant 1724 - 1804) gestützt auf das Konsensprinzip durch Kooperation den Weg eines dauerhaften Friedens bereiten.²³ Freiheit birgt Risiken, die versammelte Völkergemeinschaft der UNO inklusive ihres Friedens- und Entwicklungsauftrags ist der freiheitliche, komplexere Versuch Waffen zum Schweigen zu bringen, mühsamer als der Weg eines despotischen Weltstaats der Friedhofsruhe. Kant würde ihn wohl prinzipiell begrüßen, denn ein Frieden um jeden Preis ist sein Leitbild nicht.²⁴ Der Philosoph bevorzugt den evolutionären Weg von einer Humanisierung des Krieges, seiner zunehmenden Seltenheit und letztlich einer Abschaffung des Angriffskrieges überhaupt.²⁵

Begründete Hoffnung auf Frieden?

Kann es aber unter Bedingungen jener vielfältigen Staatenwelt überhaupt eine Gewähr, eine reale Aussicht auf dauerhaften Weltfrieden geben? Immanuel Kant meint, in seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* von 1795, ja. Mittels *selbstsüchtiger Neigungen* garantiere die menschliche Vernunftnatur, *selbst für ein Volk von Teufeln*, eine inner- und zwischenstaatliche Ordnung, in der durch *wechselseitigen Eigennutz* die Menschen sich *lebendig wetteifernd* gegenseitig in einem Gleichgewicht all ihrer Kräfte hielten, aber auch beförderten, um auf diese Weise Frieden in Freiheit und Wohlstand anzustreben und zu sichern bereit seien.²⁶

Den Menschen als *Zweck an sich* verstehen, so forderte es der Königsberger, so setzte es der Genfer Henry Dunant um in praktisches Tun, als er auf dem Schlachtfeld von Solferino die Schreie der Verwundeten und das Wimmern der Sterbenden vernahm. Seit 1868 fühlen sich Hildesheimer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, in den sog. Genfer Vereinen Hilfe zur Selbsthilfe und Hilfe in der Not zu

23 Kant, I.: *Zum ewigen Frieden* (Hrsg. R. Malter), Stuttgart 1993, S. 16-20

24 Jaspers, K.: *Kants ‚Zum Ewigen Frieden‘*, in: ders., *Philosophie und Welt – Reden und Aufsätze*, München 1958, S. 97-135

25 Höffe, O.: *Kants Kritik der praktischen Vernunft – Eine Philosophie der Freiheit*, München 2012, S. 287

26 Kant, a.a.O., Kap. Erster Zusatz. Von der Garantie des ewigen Friedens, insbes. S. 30-33

leisten, die Abkommen von 1949 sind erneuernde Basis und zentrales Instrument hierfür.

Die Hildesheimer Rotkreuzler 2024 bieten ein breites Feld sozialer Dienste, sowohl im Hauptamt, als auch im Ehrenamt. *Mitten im Leben*, das ist ihr Motto, *Liebe zum Menschen* ihr Beweggrund. Inzwischen wissen wir, umfänglicher Katastrophen- bzw. Bevölkerungsschutz gewinnt neben effektiver Verteidigungsfähigkeit hohe politische Priorität - nie war Zivilschutz wertvoller als heute! Die Hildesheimer Rotkreuzler leisten auch hierzu einen lobenswerten Anfang. Das macht Mut!

Werner Dicke, Konventionsbeauftragter des DRK-Hildesheim, 31.07.2024

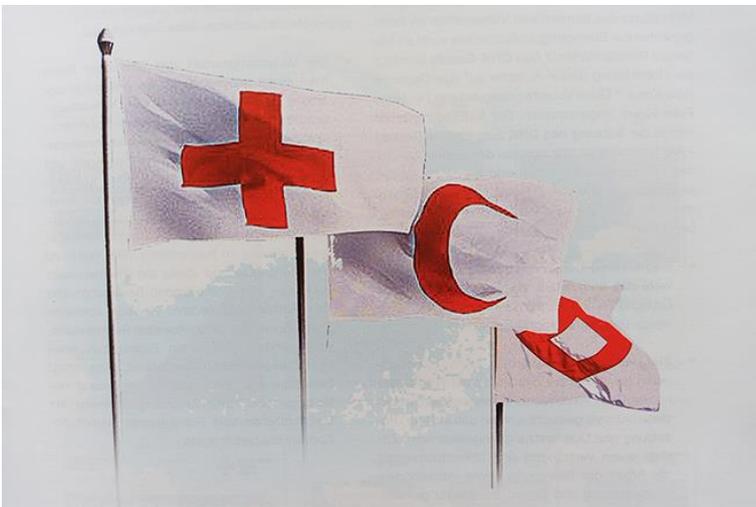


Abb.: Die Flaggen

Die Zeichen dienen in bewaffneten Konflikten als Schutzzeichen und der Bewegung überhaupt als Kennzeichen – der Rote Kristall wird in Staaten üblich, die sich nicht primär einer christlichen oder muslimischen Tradition verpflichtet fühlen (Das DRK und das humanitäre Völkerrecht, Berlin 2017, S. 16, 21)



Abb.: Verletzentransport

Ukrainische Rot-Kreuz-Helfer evakuieren einen Verletzten 2022 (Humanitäres Völkerrecht, Rotkreuz-Spiegel Niedersachsen, 1/2024, S. 11)

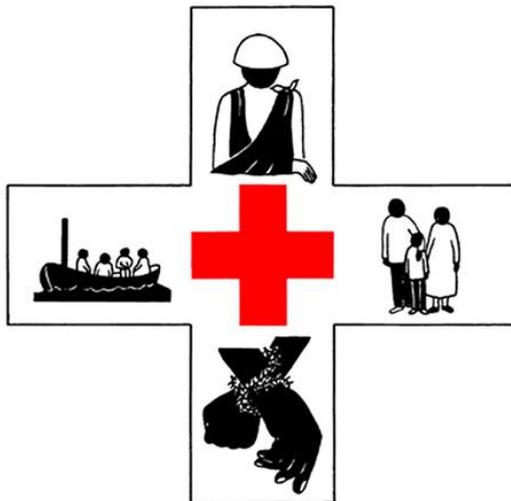


Abb.: Grundsatz der Genfer Abkommen (Emblem)

Das Erkennungszeichen spiegelt die vier Abkommen von 1949 in einfacher Symbolik.